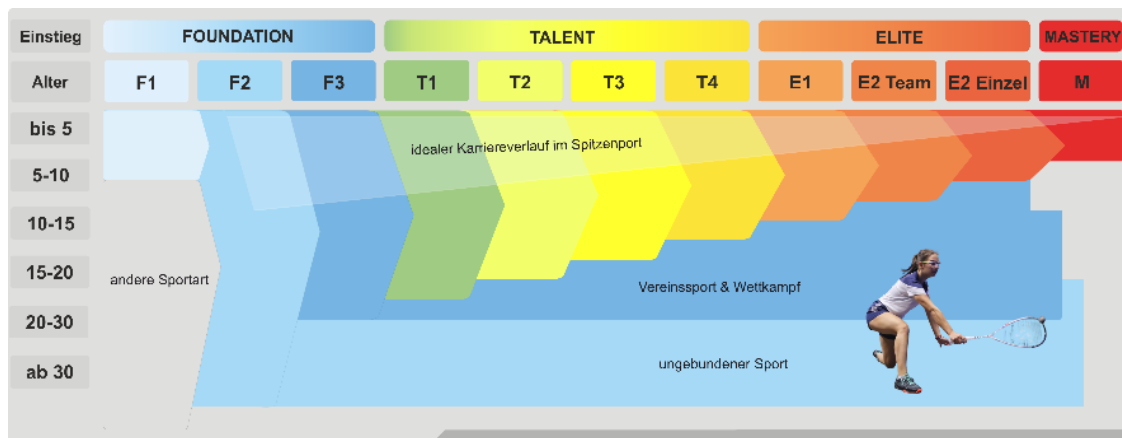




Richtlinien Nationalkader für Nachwuchs und Elite



Inhalt

Allgemeines.....	2
Swiss Squash Nationalkader	2
Nationalteams	3
Delegationen.....	3
Bereichsleitung	3
Nationaltrainer:innen	3
Pooltrainer:innen.....	3
Nationale und Regionale Leistungszentren	4
Leistungen von Swiss Squash.....	4
Trainings und Betreuung für die Mitglieder der Nationalkader	4
Wettkämpfe der Nationalkader	5
Finanzielle Leistungen.....	5
Umfeldmanagement	6
Sportmedizinische Massnahmen und Leistungsdiagnostik.....	6
Road to LA und Leistungskatalog	6
Selektion und Nomination	7
Selektionskommission	7
Grundsätzliche Selektionskriterien	7
Selektionskriterien Nachwuchs	7
Selektionskriterien Elite	8
Selektionskriterien Masters	8
Nichtberücksichtigung von Spieler:innen bei der Selektion.....	8
Nominationskriterien	9
Nominationsprozess.....	9
Kommunikation von Selektionen und Nominationen.....	10
Teamaufstellungen	10
Anfechtung von Selektions- und Nominationsentscheiden sowie Teamaufstellungen	10
Termine.....	10
Pflichten der Kader-Mitglieder	11
Präsenz	11
Verhalten	11
Kommunikation	11
Obligatorische Anlässe	11
Kostenübernahme.....	11
Dispens / Absagen	12
Sanktionen gegen Spieler:innen	12
Schlussbestimmungen	12

Allgemeines

Mit diesen Richtlinien soll den Swiss Squash Kadermitgliedern – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – ein möglichst optimales Umfeld zur persönlichen Leistungssteigerung angeboten werden. Durch Trainingsmöglichkeiten und professionelle Betreuung sollen die Athletinnen und Athleten dazu motiviert werden, als Gegenleistung eine hohe Leistungsbereitschaft für die Schweiz zu erbringen und für Swiss Squash gewisse Verpflichtungen zu übernehmen. Die vorliegenden Richtlinien gelten für Nachwuchs- und Elitekader sowie auch für das Master-Kader (Senior:innen).

Swiss Squash Nationalkader

Bei Swiss Squash erfolgt die Förderung der Athletinnen und Athleten nach dem Rahmenkonzept FTEM Schweiz. F steht für Foundation, T für Talent, E für Elite und M für Mastery. In diversen Stufen werden Elite-Athlet:innen, Junior:innen sowie Senior:innen in die Nationalkader nominiert.



Nationalkader Junior:innen / Auswahlkader Elite

- **Talent Card Regional, T2** (nationale Selektion PISTE; Kontingent: 30)
- **Talent Card National, T3** (nationale Selektion PISTE; Kontingent: 30)
- **Talent Card National oder Bronze Card, T4 oder besser:** Elite-Auswahl und somit Teilnahme an Aktivitäten des Elitekaders

Nationalkader Elite

- **C-Kader mit Elite Card:** Leistungsorientierte Athlet:Innen, welche mindestens halb-professionell ausgerichtet sind, aber in FTEM „erst“ in T4 oder sogar T3; also noch nicht oder nicht mehr auf dem idealen Karriereweg. Eine Wiederselektion bedingt klare Fortschritte in Rangliste und/oder Potentialeinschätzung in Richtung Anschluss an Elite.
- **B-Kader mit Elite Card oder Bronze Card:** Chance auf Nomination ins Nationalteam; Vertreten der Schweiz in EM und WM.
- **A-Kader: Topathlet:innen mit Elite-, Bronze-, Silber- oder Goldcard:** Profis mit internationalen Erfolgen für die Schweiz (**E1 Team**) und/oder sich selbst (**E1 Einzel**)

Nationalkader Masters (Senior:innen)

- Masters Kader (nationale Selektion, Kontingent ca. 3 pro Alterskategorie (ü35, ü40, etc.))

Nationalteams

Als Nationalteam wird jeweils die nominierte Gruppe von Athletinnen bzw. Athleten benannt, welche die Schweiz an den wichtigen internationalen Meisterschaften (Team-Europameisterschaften, Team-Weltmeisterschaften) vertritt.

Delegationen

Eine Delegation ist eine Gruppe von Personen (Sportler:innen, Funktionär:innen, Private), die im Auftrag von Swiss Squash an einen internationalen Anlass (z.B. EM) reist und die Schweiz vertritt.

Die Zusammensetzung von einer Delegation sowie die Delegationsleitung wird jeweils vom Bereich Leistungssport bestimmt und von der Selektionskommission bestätigt.

Eine Delegation kann mehrere Teams umfassen. Zu einer Delegation gehören sämtliche Personen mit einer vom Bereich Leistungssport zugeordneten Funktion. Somit sind nicht alle über Swiss Squash angemeldeten Personen Teil einer Delegation.

Bereichsleitung

Der Bereich Leistungssport umfasst die Elite- sowie die leistungsorientierte Nachwuchsförderung und wird vom Chef Leistungssport geführt. Im Nachwuchsbereich wird er vom Nachwuchsverantwortlichen unterstützt.

Der Bereich Leistungssport ist für die Koordination, Administration und das Budget verantwortlich und setzt seine Aufgaben entsprechend der Verbandsstrategie um. Der Bereich Leistungssport orientiert sich dabei am Swiss Squash Sportförderkonzept sowie an den Weisungen des Zentralvorstands und der Generalversammlung.

Nationaltrainer:innen

Die Nationaltrainer:innen koordinieren die Trainings- und Wettkampftätigkeiten sowie deren Planung. Sie betreuen und coachen an einer Mehrheit der Swiss Squash Delegationen. Für spezifische Trainings, die Betreuung ausgewählter Teams und das Wettkampf-Coaching von Delegationen koordinieren die Nationaltrainer:innen zusammen mit den Bereichsleitungen die Einsätze von zusätzlichen Trainer:innen.

Die Nationaltrainer:innen sind von Swiss Squash per Arbeitsvertrag angestellt. Der tägliche Arbeitseinsatz richtet sich nach dem Arbeitsvertrag inklusive Stellenbeschreibung und orientiert sich an den üblichen Arbeitszeiten und beträgt ca. 8.4 Stunden pro Tag. Mehrstunden an Coachingtagen können mit Minderstunden an Trainingstagen kompensiert werden.

Pooltrainer:innen

An grösseren Anlässen, wo zusätzlich Trainer:innen gebraucht werden, können sogenannte Pooltrainer:innen eingesetzt werden. Abhängig von ihrer Ausbildung werden sie im Auftragsverhältnis entschädigt. Pooltrainer:innen sind Trainer:innen, welche aktuell noch aktiv Wettkampf spielen oder in einem Stützpunkt ihrer Trainer:innen-Karriere nachgehen.

Nationale und Regionale Leistungszentren

Oberverantwortlich für die Wettkampf- und Trainingsplanung sind die Nationaltrainer:innen. Die Trainer:innen der Leistungszentren und Stützpunkte sowie die Swiss Squash Pooltrainer:innen unterstützen dabei. Der Trainingsaufwand orientiert sich an der Swiss Squash Rahmentrainingsplanung, die geplanten Wettkämpfe an der Wettkampfplanung.

NATIONALE STÜTZPUNKTE

NSP LU - Kriens
inkl. RLZ Kriens (Pilatus / Panthers)
Anlässe des Nationalkaders & Wettkämpfe
Trainings im NSP - 50% - Trainer Pascal Bruhin
Trainings im RLZ - 0-25% - Trainer Cedric Kuchen
Trainings im Verein - 25% - diverse Trainer
betreut 75% : unbetreut 25%

NSP ZH - Uster
inkl. RLZ Uster (Uster)
Anlässe des Nationalkaders & Wettkämpfe
Trainings im NSP - 50% - Trainer Florian Pössl
Trainings im RLZ - 0-25% - Trainer Oli Gutenberg
Trainings im Verein - 25% - diverse Trainer
betreut 75% : unbetreut 25%

NSP ZH - Lagnau a./A.
inkl. RLZ Sihltal (Sihltal)
Anlässe des Nationalkaders & Wettkämpfe
Trainings im NSP 25-50% - Trainer Michi Müller
Trainings im RLZ - 0-25% - Trainer Andi Dietzsch
Trainings im Verein - 25% - Trainer Diego Staub
betreut 75% : unbetreut 25%

REGIONALE LEISTUNGSZENTREN

RLZ Lausanne (Lausanne) - NACHWUCHS
Anlässe des Nationalkader & Wettkämpfe
Trainings im NSP ZH oder LU - noch keine
Trainings im RLZ - 50% - Trainer Steven Fialeix
Trainings im Verein - 25% - diverse Trainer:innen
betreut 65% : unbetreut 35%
neu ab 01.01.22, vorerst nur Nachwuchs

RLZ Schlieren (Vitis) - NACHWUCHS
Anlässe des Nationalkader & Wettkämpfe
Trainings im NSP ZH oder LU - 15 - 25%
Trainings im RLZ - 35% - Trainer John Williams
Trainings im Verein - 25% - diverse Trainer:innen
betreut 75% : unbetreut 25%

RLZ Zürich (GC) - NACHWUCHS
Anlässe des Nationalkader & Wettkämpfe
Trainings im NSP ZH oder LU - 15 - 25%
Trainings im RLZ - 35% - Trainer Anton Eggmann
Trainings im Verein - 25% - Trainerin Cindy Merlo
betreut 75% : unbetreut 25%

RLZ Liestal (Carnivals) - DAMEN
Anlässe des Nationalkader & Wettkämpfe
Trainings im NSP ZH oder LU - 15 - 25%
Trainings im RLZ - 25% - Trainerin Bea Walser
Trainings im Verein - 25% - diverse Trainer:innen
betreut 65% : unbetreut 35%
aktuell nur Damen

RLZ Fricktal (Fricktal) - DAMEN
Anlässe des Nationalkader & Wettkämpfe
Trainings im NSP ZH oder LU
Trainings im RLZ - Trainer Andrew Marshall
Trainings im Verein - diverse Trainer:innen
betreut 75% : unbetreut 25%
aktuell nur Damen

RLZ Grabs (Grabs) - HERREN
Anlässe des Nationalkader & Wettkämpfe
Trainings im NSP ZH oder LU - 15 - 25%
Trainings im RLZ - 35 % - Trainer David Heath
Trainings im Verein - 25% - diverse Trainer:innen
betreut 65% : unbetreut 35%
aktuell nur Herren

RLZ Vaduz (NSP Liechtenstein)
Trainings im NLZ LIE - 50% - Peter Maier
Trainings im RLZ LIE - 50% - Patrick Maier

RLZ Bern - NACHWUCHS
Aufbau gestartet - Walter Kuper

Leistungen von Swiss Squash

Trainings und Betreuung für die Mitglieder der Nationalkader

Oberverantwortlich für die Wettkampf- und Trainingsplanung sind die Nationaltrainer:innen. Die Trainer:innen der Leistungszentren und Stützpunkte sowie die Swiss Squash Pooltrainer:innen unterstützen dabei. Der Trainingsaufwand orientiert sich an der Swiss Squash Rahmentrainingsplanung, die geplanten Wettkämpfe an der Wettkampfplanung.

Falls die Jahresplanungen der Bereiche Leistungssport und Nachwuchs und das Budget nichts anderes vorsehen, bietet Swiss Squash **regelmässig** die folgenden Trainings an:

- NSP-Trainings Nachwuchs (Trainings in den nationalen Stützpunkten LU und ZH)
- NSP-Trainings Elite (Trainings in nationalen Stützpunkt LU und ZH)
- Spitzensport WK / Militär (Trainings in den nationalen Stützpunkten LU und ZH)
- RLZ-Trainings Nachwuchs (Trainings in den regionalen Leistungszentren)
- Talent Treff Tenero (Trainingslager in Tenero für die u15- und u17-Kader)

Zusätzlich organisiert Swiss Squash:

- Trainings-Zusammenzüge (Tage, Weekends sowie spezifische Trainingslager)
- Einzeltrainings bei den Trainer:innen des Swiss Squash Nationaltrainer:innen Pools

Der betreute Anteil am Nachwuchs-Training verteilt sich idealerweise auf die folgenden Trägerschaften:

- Nationalkader-Aktivitäten (Wettkämpfe und Trainingszusammenzüge) ca. 25%
- Training in einem nationalen Stützpunkt NSP ca. 25%
- Training in einem regionalen Leistungszentrum RLZ ca. 25%
- Training im Verein bzw. regionalen Stützpunkt RSP ca. 25%

Elite-Athlet:innen trainieren gemäss ihrem individuellen Trainingsplan. Der Besuch von NSP-Trainings ist empfohlen. Der Besuch von Trainingszusammenzügen ist obligatorisch.

Wettkämpfe der Nationalkader

Falls die Jahresplanung der Bereiche Leistungssport und Nachwuchs und das Budget nichts anderes vorsehen, schickt Swiss Squash **regelmässig** betreute Delegationen an folgende Anlässe:

- ESF (Europaverband) Junior Opens u13, u15, u17, u19, Girls Einzel und Boys Einzel
- LVK (Ländervergleichskampf) u11 und u13, Team mixed
- JEM (Junior:innen-Europameisterschaften) u15 und u17, Teams mixed
- JEM (Junior:innen-Europameisterschaften) u19, Girls Einzel und Boys Einzel
- JEM (Junior:innen-Europameisterschaften) u19, Team mixed
- EM (Europameisterschaften) Damen Einzel und Herren Einzel
- EM (Europameisterschaften) Damen Team und Herren Team
- JWM (Junior:innen-Weltmeisterschaften) u19, Girls Einzel und Boys Einzel
- JWM (Junior:innen-Weltmeisterschaften) u19, Girls Team und Boys Team
- WM (Weltmeisterschaften) Damen Team, Herren Team, Mixed Team (World Cup)

Als Highlights kommen dazu:

- World Games 2025 und 2029
- Olympische Spiele LA28

Falls die Jahresplanungen des Bereichs Leistungssport und das Budget nichts anderes vorsehen, schickt Swiss Squash nur dann Delegationen an die folgenden Anlässe, wenn ein entsprechendes Projekt beim Zentralvorstand eingereicht und bewilligt wurde:

- PSA World Open (Weltmeisterschaft) Damen Einzel und Herren Einzel*
- PSA-Turniere

Finanzielle Leistungen

Das Finanzierungsmodell von Swiss Squash sieht vor, dass die folgenden Aktivitäten und Dienstleistungen keine Kostenbeteiligung der Nominierten zur Folge haben:

- Team-Europameisterschaften Nachwuchs und Elite sowie der LVK u11/u13
- Team-Weltmeisterschaften Nachwuchs und Elite (ohne PSA World Open) im Rahmen des Budgets
- Alle regelmässigen Trainingsaktivitäten in den RLZ für „externe“ Junior:innen
- Trainingsaktivitäten in den NSP ZH und LU für alle Junior:innen; auch die „lokalen“
- Trainingsaktivitäten im NSP LU für alle Elite-Athlet:innen während der Saison
- Teilnahme am Talent Treff Tenero mit Talent Card National
- Planungs- und Unterstützungsmassnahmen
- Bekleidung für die Nationalteams

Die folgenden Aktivitäten werden von den Athlet:innen finanziert:

- ESF Junior Opens zu 100% plus zusätzlich 10-15% der Delegationskosten
- PSA-Turniere zu 100% (inklusive PSA World Open)
- Masters Turniere und Meisterschaften zu 100%

Für die folgenden Aktivitäten sind Kostenbeteiligungen der Athlet:innen vorgesehen:

- Trainingsaktivitäten in den RLZ für „Mitglieder des jeweiligen NSP/RLZ-Vereins“
- Teilnahme am Talent Treff Tenero mit Talent Card Regional oder ohne Talent Card
- Bekleidung für die Nationalkader
- Weltmeisterschaften Elite und Nachwuchs Einzel, falls die Kosten das ordentliche Budget übersteigen
- Europameisterschaften Elite und Nachwuchs Einzel (für Nichtnominierte)

Die Athlet:innen haften für Kosten ohne Rückerstattung selbst, wenn sie an einem Event fernbleiben. Dies gilt insbesondere bei schlecht oder zu spät begründeten Absagen.

Bei gesundheitlich begründeten oder durch nicht beeinflussbare Faktoren verursachten Absagen kann sich Swiss Squash, sofern es das Budget zulässt, an einem Teil der Kosten beteiligen. Grundsätzlich müssen aber auch diese Kosten von den Athlet:innen getragen werden.

Swiss Squash entschädigt gemäss Finanzierungsmodell die folgenden Funktionsträger:innen:

- Chef:in Leistungssport und Administration Leistungssport
- Nachwuchsverantwortliche:r und Administration Nachwuchs
- Nationaltrainer:innen
- Swiss Squash Pool Trainer:innen
- Swiss Squash RLZ- und/oder NSP-Berufs- oder Diplomtrainer:innen (Nachwuchsförderbeitrag)
- Physiotherapeut:innen und/oder Masseur:innen

Umfeldmanagement

Die Umfeldmanagerin unterstützt die Athlet:innen mit diversen weiteren Leistungen

- Karriereplanung
- Planung der dualen Karriere (Ausbildung/Beruf und Sport)
- Nachkarriereplanung
- Unterstützung bei der Koordination von Schule/Ausbildung/Arbeit und Sport
- Beratung betreffend Sporthilfe, Sponsoring und Crowdfunding

Sportmedizinische Massnahmen und Leistungsdiagnostik

Es gelten die Regelungen des Swiss Squash Sportmedkonzepts.

➔ **Siehe Swiss Squash Sportmedkonzept (in Erarbeitung)**

Road to LA und Leistungskatalog

Ab Herbst 2025 sind für Top Potentials weiterreichende Unterstützungsmassnahmen geplant. Diese werden im Konzept Road to LA und im dazugehörigen Leistungskatalog abgebildet.

➔ **Siehe Road to LA – Athlet:innenförderung (in Erarbeitung)**

Selektion und Nomination

Selektionskommission

Die Selektionskommission besteht aus:

- der Bereichsleitung (Chef:in Leistungssport und/oder Nachwuchsverantwortliche:r)
- den Nationaltrainer:innen
- einem vom ZV gewählten Mitglied

Weitere Personen, insbesondere die Swiss Squash Pooltrainer:innen, können beratend beigezogen werden.

Die Selektionskommission

- **selektioniert jährlich** die Athlet:innen in die jeweiligen **Nationalkader**
- **nominiert** die Mitglieder der Nationalkader in die jeweiligen **Nationalteams**

Grundsätzliche Selektionskriterien

In die Nationalkader selektioniert werden können

- Schweizer Bürger:innen
- Ausländer:innen mit Wohnsitz in der Schweiz
- Die Teilnahme an Delegationen von Swiss Squash ist nur dann möglich, wenn keine offenen finanziellen Forderungen seitens Swiss Squash bestehen

Für die Nomination von Ausländer:innen in die Nationalteams gelten zusätzlich die Reglemente der internationalen Verbände. Diese fordern insbesondere

- Nachweis des ununterbrochenen Wohnsitzes in der Schweiz über 3 Jahre
- Keine Einsätze für Nationalteams anderer Länder in den letzten 3 Jahren

Es können nur Mitglieder des Nationalkaders in ein Nationalteam nominiert werden.

Selektionskriterien Nachwuchs

Jede:r Junior:in hat prinzipiell die Chance, ins R-Kader (R=Regional) oder ins N-Kader (N=National) selektioniert zu werden. Da Swiss Squash keine Regionalkader-Anlässe organisiert, gehört auch das R-Kader zum (erweiterten) Nationalkader.

Mindestens einmal pro Jahr, üblicherweise anfangs September, findet der Swiss Squash Testing Day an einem oder zwei Tagen statt. Die Teilnahme steht allen Schweizer Junior:innen offen.

Die Selektion erfolgt auf Grund der PISTE (Prognostische Integrative Systematische Trainer-Einschätzung). Die "Förderungswürdigkeit" wird mittels folgender Kriterien beurteilt:

- Ranglisten: Swiss Squash Ranking, ESF u17, u19, SQUASH !T u13, 15 Ranking
- Sportartspezifische Leistungstests: Longlines, T-Drives (u13), OC (u15, u17, u19)
- Allgemeine Leistungstests: Rumpfkraft gerade und seitwärts
- Leistungsentwicklung: Verbesserung im Swiss Squash Ranking
- Leistungsmotivation: Fragebogen Swiss Olympic (u15, u17, u19), eigener Fragebogen (u13)
- Biologischer Entwicklungsstand: gemäss wissenschaftlicher Messung, Mirwald
- Trainingsalter: Wie lange trainieren die Athleten und Athletinnen bereits seriös?

- Umfeld: v.a. Trainer und Trainings-Umfeld (Sparrings), aber auch Eltern
- Körperbauliche Voraussetzungen: Eignung für die Sportart Squash
- Belastbarkeit: Anfälligkeit für Verletzungen
- Trainingsaufwand: Investition und Aufwand
- Ausbildungsstätte: Eignung für leistungsorientierten Sport

Die Wichtigkeit der einzelnen Kriterien ist unterschiedlich und die Gewichtungen ändern sich mit zunehmendem Alter. Die Beurteilung findet meist im Rahmen des jährlichen Testing Days statt.

Aufgrund der PISTE-Rangliste, werden maximal 30 regionale Swiss Olympic Talent Cards (fürs R-Kader) und maximal 30 nationale Swiss Olympic Talent Cards (fürs N-Kader) vergeben.

Selektionskriterien Elite

Die besten leistungsorientierten Damen und Herren werden ins Elite Nationalkader selektioniert.

Im A-Kader sind Spitzenspieler:innen, welche Potential auf eine EM-Medaille im Team oder Einzel haben. Im B-Kader sind Leistungssportler:innen, welche Potential auf eine zukünftige Selektion ins A-Kader haben. Im C-Kader sind weitere Leistungssportler:innen, welche auf ihrem Weg ins B-Kader 1-3 Jahre lang unterstützt werden.

Die Selektion erfolgt auf Grund der folgenden allgemeinen Kriterien:

- FTEM Squash
- Position Schweizer Rangliste
- Internationale Ausrichtung und Rangliste (PSA)
- Entwicklungspotential in der zukünftigen Spieler:innenkarriere
- Trainingseinsatz, Leistungsbereitschaft und Zielsetzungen Athlet:in
- Teilnahme am Kaderprogramm
- Alter und Wettkampferfahrung
- Physische Verfassung
- Teamfähigkeit und allgemeines Verhalten in- und ausserhalb des Courts

Die Vergabe der SO Karten Elite, Gold, Silber, Bronze erfolgt durch Swiss Olympic.

Selektionskriterien Masters

Die Selektion erfolgt auf Grund der folgenden allgemeinen Kriterien:

- Position Schweizer Rangliste (Top 2 Herren, Top 1 Damen)
- Internationale Ausrichtung und Rangliste (ESF-Ranking, falls CH-Position nicht genügend)

Nichtberücksichtigung von Spieler:innen bei der Selektion

Nicht in das Kader aufgenommen werden Spieler, die ausdrücklich darauf verzichten oder die nicht bereit sind, die von den Bereichen gestellten Forderungen zu erfüllen.

Von der Aufnahme ausgeschlossen werden können:

- Spieler:innen, deren Benehmen im Court und ausserhalb des Courts nicht den Swiss Squash Vorgaben, gestützt auf die Ethik Charta, entspricht

- Spieler:innen, welche seit mindestens einem Jahr im Kader waren, aber die erwarteten Leistungen nicht erbracht haben und anzunehmen ist, dass das auch in Zukunft nicht der Fall sein wird

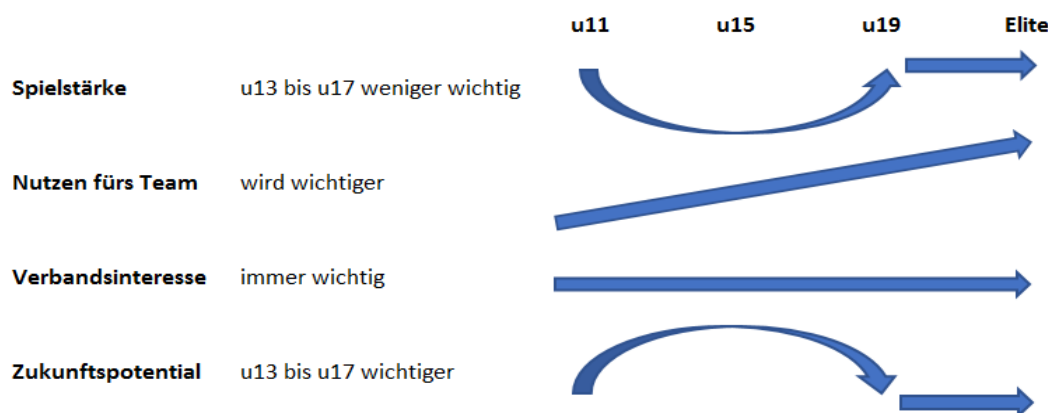
Spieler:innen, die von der Aufnahme ausgeschlossen werden, sind über die Gründe der Nichtberücksichtigung schriftlich zu informieren.

Nominationskriterien

Für die Nomination in die Nationalteams gelten die folgenden Kriterien:

- a) Spielstärke
 - a. Aktuelle Spielstärke
 - b. Resultate
 - c. Nationale und internationale Ranglisten
- b) Nutzen fürs Team
 - a. Belastbarkeit / Robustheit (physisch und psychisch)
 - b. Taktischer Wert
 - c. Wettkampferfahrung international
 - d. Fähigkeit, sich sinnvoll in ein Team zu integrieren
- c) Verbandsinteresse
 - a. Einhalten der Pflichten (Richtlinien, Sportförderkonzept)
 - b. Joker Qualitäten (negativ/positiv, Verhalten/Eigenschaften)
- d) Zukunftspotential
 - a. Förderungswürdigkeit (PISTE)

Die Gewichtung der Kriterien verschieben sich mit den Altersklassen:



Nominationsprozess

Die Nomination für Events, Trainingslager und internationale Grossanlässe erfolgt durch die Selektionskommission nach dem folgenden Prozess:

1) Vorschlag Nominierte durch den oder die Nationaltrainer:in (NT)

Der Vorschlag darf vorgängig mit der Bereichsleitung oder Trainer:innen-Kollegen vorbesprochen werden. Dies ist jedoch keine Pflicht.

Sind mehrere NT angestellt, erfolgt der Vorschlag durch den oder die für das entsprechende Kader zuständige Trainer:in (falls vorhanden), ansonsten durch den oder die Cheftrainer:in.

2) Prüfung des Vorschlags durch die Bereichsleitung (BL)

Die BL (Chef:in Leistungssport oder Nachwuchsverantwortliche:r) prüft den Vorschlag mit Einbezug der Richtlinien Nationalkader und der Argumentation seitens NT (falls vorhanden).

3) Kontrolle durch die ZV-Vertretung

Eine vom ZV nominierte Person kontrolliert den Vorschlag. Fragen zuhanden NT oder BL sind von diesen zwingend zu beantworten.

4) Definitiver Entscheid

Bei Einigkeit von NT, BL und ZV ist die Nomination definitiv.

Bei Uneinigkeit gibt es einen Mehrheitsentscheid.

Bei Stimmengleichheit hat der/die Cheftrainer:in den Stichentscheid

5) Dokumentation

Die Selektionskommission protokolliert die Entscheidungsfindung schriftlich

Kommunikation von Selektionen und Nominationen

Selektionierte und Nominierte (beziehungsweise falls gewünscht deren Erziehungsberechtigten) werden durch die Umfeldmanagerin direkt informiert und die Entscheidung auf squash.ch publiziert. Neu selektionierte Junior:innen erhalten einen Brief per Post mit den wichtigsten Informationen.

Die Bereichsleitung und/oder der Nationaltrainer informieren die Umfeldmanagerin über knapp Nichtnominierte. Die Umfeldmanagerin kontaktiert die betroffenen persönlich.

Teamaufstellungen

Für die Teamaufstellung vor Ort ist der oder die vor zuständige Trainer:in verantwortlich; meist der oder die Nationaltrainer:in. Diese:r ist für die endgültige Teamaufstellung zuständig und hat die letzte Entscheidungsbefugnis.

Anfechtung von Entscheiden und Teamaufstellungen

Nichtnominierte und Nichtselektionierte haben die Möglichkeit, den Entscheid über den folgenden Weg anzufechten:

- 1) Erstinstanz: WKK
- 2) Zweitinstanz: Sportgericht

Gegen Teamaufstellungen kann nicht rekurriert werden.

Termine

Selektion:	Kader-Selektion	jeweils per 1. Oktober
	Karten-Vergabe Swiss Olympic	jeweils per 1. November
Nomination:	Provisorisches erweitertes Team	ca. 6 Wochen vor dem Event
	Bestätigtes Team	ca. 4 Wochen vor dem Event
	Definitives Team	gemäss WSF/ESF-Rules sind Änderungen unmittelbar vorher noch möglich.

Die Kommunikation der Entscheide erfolgt jeweils sofort.

Pflichten der Kader-Mitglieder

Mit der Selektion in ein Nationalkader verpflichten sich die Kadermitglieder, sich für geplante Delegationen (insbesondere Europa- und Weltmeisterschaften, aber auch Junior Opens und PSA-Events) vorzubereiten und die relevanten Zeitfenster für Trainingszusammenzüge und die Events freizuhalten. Es besteht die Möglichkeit, bis Ende Oktober, ein begründetes Dispensgesuch zu stellen.

Präsenz

- Unterschreiben der Verpflichtungserklärung
- Tragen der vorgeschriebenen Ausrüstung an allen Kaderanlässen
- Bereitschaft zur Teilnahme an EM, WM und Länderspielen
- Termine für wichtige Events, insbesondere EM, WM und Länderspiele freihalten
- Teilnahme an den Aktivitäten des Verbandes zur Geldmittelbeschaffung
- Teilnahme an den obligatorischen Anlässen gemäss Jahres-Programm

Verhalten

- Kennen und Umsetzen des «Spirit of Squash»
- Unterstehen der Ethik Charta von Swiss Olympic
- Tadelloses Benehmen auf und neben dem Court sowie gegenseitige Unterstützung im Team
- Die Anweisungen von Offiziellen (Delegationsleitung, Trainer:in) sind zu befolgen
- Kein Konsum von Alkohol und Nikotin an vom Verband organisierten und betreuten Anlässen
- Die Verwendung von leistungsfördernden Mitteln und Drogen ist strengstens verboten
- Anerkennung der Anti Doping-Richtlinien Swiss Sport Integrity
- Pflege der abgegebenen Team- bzw. Kaderausrüstung

Kommunikation

- Einreichung der Zielsetzungen und der Saisonplanung
- Ausschiessen aller Einsätze für Swiss Squash in den persönlichen Sponsoringverträgen
- Die Delegationsleitung ist jederzeit über den Aufenthaltsort der Spieler:innen zu informieren
- Dispensgesuche sind rechtzeitig einzureichen

Obligatorische Anlässe

- NSP- und RLZ-Trainings für Junior:innen
- Kadertrainings gemäss Aufgebot und/oder Jahres-Programm
- Turniere, Meisterschaften und Vergleichskämpfe gemäss Jahres-Programm
- Nationale und internationale Meisterschaften (Einzel und/oder Team)
- 2 SQUASH IT Turniere für die Qualifikation zur Junior:innen Schweizermeisterschaft

Kostenübernahme

- Entstandene Kosten für PSA-Turniere und Junior Opens sind vollumfänglich zu bezahlen
- Entstandene Projektkosten gemäss vorgelegten Budgets sind anteilmässig zu bezahlen
- Entstandene Kosten durch Fernbleiben an einem Event sind ganz oder teilweise zu bezahlen

Dispens / Absagen

Dispensgesuche für alle Anlässe (Trainings, Wettkämpfe, etc.) sind rechtzeitig und schriftlich an das Sekretariat von SWISS SQUASH, zu Händen der Bereichsleitung Leistungssport, einzureichen. Belege wie beispielsweise ärztliche Zeugnisse oder Militäraufgebot sind beizulegen. Bei Verletzungen oder ernsthafter Erkrankung verpflichten sich die Kaderspieler:innen, den oder die Vertrauensarzt oder -Ärztin von SWISS SQUASH zu benachrichtigen. Diese:r wird, unter Wahrung des Arztgeheimnisses, die Bereichsleitung Nationalkader so weit wie möglich orientieren.

Bei Absagen und oder Fernbleiben behält sich der Verband das Recht vor, die gesamten Kosten oder zumindest einen Anteil der Kosten zurückzufordern.

Sanktionen gegen Spieler:innen

Gemäss Rechtspflegereglement macht sich ein Spieler oder eine Spielerin strafbar, wenn er oder sie Beschlüsse und Weisungen von Verbandsorganen missachtet oder gegen die Gebote der Sportlichkeit grob verstösst. Für die Sanktionierung der Spieler:innen, soweit es nicht den Ausschluss aus dem Nationalkader betrifft, ist die WKK zuständig. Über den Ausschluss aus dem Kader entscheidet die Selektionskommission.

Gegen Sanktionen der WKK oder den Ausschluss aus dem Kader kann an das Sportgericht rekurriert werden. Im Übrigen wird auf das Rechtspflegereglement verwiesen.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden per 28. Juli 2025 vom Zentralvorstand und der Selektionskommission genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Das nächste Update folgt im September 2025

Lars Harms und Michael Müller, Juli 2025